



## **Marktanreizprogramm des Bundes zur Förderung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt - Verbesserte Förderkonditionen für den Einsatz von erneuerbaren Energien- Wärmepumpen-Heizung ist ab sofort förderfähig!**

Wer sein Haus mit Umweltwärme aus Erde, Wasser oder Luft beheizen möchte, kann mit dem Marktanreizprogramm zur Förderung erneuerbarer Energien 2008 **ab sofort** mit Zuschüssen für eine Wärmepumpen-Heizung rechnen. Ab dem 01.01.2008 werden effiziente Wärmepumpen für die Warmwasserbereitung und Heizung bei der **Modernisierung** wie auch beim **Neubau** mit einem Zuschuss gefördert. Neu an der zukünftigen Förderung ist ein Bonussystem, das zu deutlich höheren Förderbeträgen führen kann. Werden erneuerbare Energien miteinander kombiniert, kann zusätzlich ein Bonus beantragt werden. Die Antragstellung erfolgt bei allen Maßnahmen mit Ausnahmen des Innovationsbonus **innerhalb von 6 Monaten** nach Herstellung der Betriebsbereitschaft. Allerdings darf mit dem Vorhaben nicht vor dem **16.10.2006** begonnen worden sein. Anträge nach der Richtlinie 2008 können seit dem **01.01.2008** beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gestellt werden.

Folgende am 5. Dezember 2007 beschlossene Förderrichtlinie für Wärmepumpen ist seit Anfang 2008 in Kraft:

### **11.3.1 Basisförderung**

- a) Bei **Neubauten** beträgt die Förderung in Wohngebäuden **10 € je Quadratmeter Wohnfläche**, in **Nichtwohngebäuden 10 € je Quadratmeter** beheizter Nutzfläche. Die Förderung beträgt bei Wohngebäuden **höchstens 2.000 € je Wohneinheit**. Bei Wohngebäuden mit mehr als zwei Wohneinheiten und bei Nichtwohngebäuden ist die Förderung auf 10 % der nachgewiesenen Nettoinvestitionskosten für die Wärmepumpenanlage begrenzt. Für Luft/Wasserwärmepumpen im Neubau beträgt die Förderung 5 € je Quadratmeter Wohnfläche, in Nichtwohngebäuden 5 € je Quadratmeter beheizter Nutzfläche. Die Förderung beträgt bei Wohngebäuden höchstens 850 € je Wohneinheit. Bei Wohngebäuden mit mehr als zwei Wohneinheiten und bei Nichtwohngebäuden ist die Förderung auf 8 % der nachgewiesenen Nettoinvestitionskosten begrenzt. Der Nachweis der Wohn- und Nutzfläche erfolgt durch geeignete Unterlagen (z.B. Grundrisspläne, Kaufverträge etc.).
- b) Im **Gebäudebestand** beträgt die Förderung mit Ausnahme von Luft / Wasserwärmepumpen in Wohngebäuden **20 € je Quadratmeter Wohnfläche**, in Nichtwohngebäuden 20 € je Quadratmeter beheizter Nutzfläche. Die Förderung beträgt bei Wohngebäuden höchstens **3.000 € je Wohneinheit**. Bei Wohngebäuden mit mehr als zwei Wohneinheiten und bei Nichtwohngebäuden ist die Förderung auf 15% der nachgewiesenen Nettoinvestitionskosten für die Wärmepumpenanlage begrenzt. Für Luft/Wasserwärmepumpen im Gebäudebestand beträgt die Förderung 10 € je Quadratmeter Wohnfläche, in Nichtwohngebäuden 10 € je Quadratmeter beheizter Nutzfläche. Die Förderung beträgt bei Wohngebäuden höchstens 1.500 € je Wohneinheit. Bei Gebäuden mit mehr als zwei Wohneinheiten und bei Nichtwohngebäuden ist die Förderung auf 10 % der nachgewiesenen Nettoinvestitionskosten begrenzt. Der Nachweis der Wohn- und Nutzfläche erfolgt durch geeignete Unterlagen (z.B. Grundrisspläne, Kaufverträge etc.).
- c) **Innovationsförderung von besonders effizienten Wärmepumpen**  
Wird bei Anlagen in **Neubauten** eine **Jahresarbeitszahl** von mindestens **4,7** und im **Gebäudebestand** eine **Jahresarbeitszahl** von mindestens **4,5** nachgewiesen, so **erhöhen sich die Fördersätze und Fördergrenzen um 50 %**.

### **Weitere Infos und Förderanträge erhalten Sie bei:**

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle  
Referate 433/434/435  
Frankfurter Straße 29 - 35  
65760 Eschborn



Telefon: 06196 908-625  
Telefax: 06196 908-800  
Internet: <http://www.bafa.de>  
Email: [solar@bafa.bund.de](mailto:solar@bafa.bund.de)

Förderanträge: [www.bafa.de/bafa/de/energie/erneuerbare\\_energien/waermepumpen/formulare/energie\\_ee\\_wp.pdf](http://www.bafa.de/bafa/de/energie/erneuerbare_energien/waermepumpen/formulare/energie_ee_wp.pdf)